

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hohe Pforte
von : Sternengasse/Stephanstraße
bis : Blaubach/Mühlenbach
Stadtteil : Altstadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Überspannungsseilen mit Langfeldleuchten und ist über 45 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus entspricht die alte Anlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6,00 m und Bogenauslegern mit LED-Hängeleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 26.300,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptgeschäftsstraße (60 %):

15.800,00 EUR

Die Hohe Pforte ist als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbau-beitragssatzung einzustufen. In der Straße überwiegt die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften im Erdgeschoss.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

15.800,00 EUR : 7.110 m² = rd. 2,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Juni 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2017 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Ulrichgasse
von : Ankerstraße
bis : Kartäuserwall
Stadtteil : Altstadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die 46 Jahre alte Fahrbahn besteht aus einer Asphaltdecke, die fast durchgehend gerissen, ausgebessert und teilweise abgeplatzt ist. An zahlreichen Stellen befinden sich Flickstellen und Spurrillen.

Die Entwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen, die zum großen Teil noch zu alten Seiteneinläufen führen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration von Fahrradschutzstreifen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht.

Erneuerung und Verbesserung der Straßenentwässerung durch Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

| | |
|--|----------------|
| Fahrbahn | 361.400,00 EUR |
| davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite | 255.600,00 EUR |
| Straßenentwässerung | 76.200,00 EUR |
| Gesamtkosten des Ausbaus | 437.600,00 EUR |
| umlagefähiger Aufwand | 331.800,00 EUR |

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30%):

99.600,00 EUR

Die Ulrichgasse ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um ein Teilstück der sogenannten Nord-Süd-Fahrt, die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

99.600,00 EUR : 34.606 m² = rd. 2,90 EUR

Mit den Arbeiten wird im August 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2017 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Raderthalgürtel (Nordseite)
von : Brühler Straße
bis : Vorgebirgstraße
Stadtteil : Raderberg
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Sowohl der Gehweg als auch der Radweg sind bereits über 50 Jahre alt und verschlissen. Hervorkommende Wurzeln der angrenzenden Bäume haben starke Schäden im Belag verursacht. Die Platten des Gehweges sind teilweise angehoben, gerissen und insgesamt sehr uneben. Der Asphalt des Radweges ist in vielen Bereichen so stark gerissen und uneben, dass ein Befahren mit einem Fahrrad nicht mehr möglich bzw. zu gefährlich ist. Zudem liegen Beschwerden der Anlieger vor.

Die Einmündungsbereiche zu den Straßen Leichweg und Marienhof wurden in jüngerer Vergangenheit hergestellt. Sie sind mängelfrei und bleiben daher erhalten.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht mit Ausnahme der intakten Flächen in den Einmündungsbereichen.

Erneuerung des Radweges durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht mit Ausnahme der intakten Flächen in den Einmündungsbereichen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt)

| | |
|---|-----------------|
| Gehweg | 197.900,00 EUR |
| abzüglich der anteiligen Kosten im nicht angebauten Bereich | - 36.600,00 EUR |
| verbleibender beitragsfähiger Aufwand | 161.300,00 EUR |
| Anliegeranteil (65 %) | 104.900,00 EUR |
| Radweg | 153.800,00 EUR |
| abzüglich der anteiligen Kosten im nicht angebauten Bereich | - 28.400,00 EUR |
| verbleibender beitragsfähiger Aufwand | 125.400,00 EUR |
| Anliegeranteil (30 %) | 37.600,00 EUR |

Der Raderthalgürtel führt durch den Vorgebirgspark und ist demzufolge in diesem Bereich nicht angebaut. Daher sind die Kosten für die Erneuerung des Geh- und Radweges im Bereich des Vorgebirgsparks nicht beitragsfähig.

| | |
|---------------------------|----------------|
| Gesamtkosten des Ausbaus | 351.700,00 EUR |
| Summe der Anliegeranteile | 142.500,00 EUR |

Die Raderthalgürtel ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (K 12), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

142.500,00 EUR : 39.596 m² = rd. 3,60 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im August 2017 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2017 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Bachstelzenweg – Hauptzug einschließlich der drei Stichstraßen nach Norden
von : Umfahrung Platzfläche Goldammerweg
bis : Wendeanlage bei Haus Nr. 132
Stadtteil : Vogelsang
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn befindet sich insgesamt in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Absackungen, Rissen, Ausbrüchen sowie überwiegend älteren Flickstellen auf. Betroffen sind davon auch die Parkplätze. Die Gehwege sind in Platten bzw. im Bereich einiger Überfahrten mit Pflaster befestigt und durch Verwerfungen uneben. Diese Teileinrichtungen sind über 50 Jahre alt.

Die Beleuchtungsanlage besteht aus Langfeldleuchten bzw. Ansatzleuchten an Peitschenmasten und ist ebenfalls über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus entspricht die alte Anlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Im Zuge der Generalsanierung wird daher auch die alte Beleuchtungsanlage demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6,00 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Bei den drei Stichstraßen nach Norden handelt es sich aufgrund deren geringer Länge von ca. 70 m und des geradlinigen Verlaufs beitragsrechtlich um unselbstständige Anhängsel des Hauptzuges. Hingegen sind die Stichstraßen auf der Südseite mit einer Länge von ca. 130 m und weiteren Verzweigungen nach Osten selbstständige Erschließungsanlagen.

Vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertrag-/Frostschuttschicht.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Pflaster auf Schottertrag-/Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Erneuerung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertrag-/Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

| | |
|---|------------------|
| Kosten des Ausbaus (geschätzt) | 1.015.000,00 EUR |
| davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreiten | 942.000,00 EUR |

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße 70%:

660.000,00 EUR

Der Bachstelzenweg – Hauptzug ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse, von der nur

Stichstraßen abgehen. Damit dient der Bachstelzenweg ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

660.000,00 EUR : 34.418 m² = rd. 19,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Juni 2017 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2017 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Bachstelzenweg – Nebenzug entlang Haus-Nr. 8 a – 22 einschließlich der drei Stichstraßen nach Osten
von : Bachstelzenweg – Hauptzug
bis : Ende
Stadtteil : Vogelsang
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn befindet sich insgesamt in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Absackungen, Rissen, Ausbrüchen sowie überwiegend älteren Flickstellen auf. Die Gehwege sind in Platten bzw. im Bereich einiger Überfahrten mit Pflaster befestigt und durch Verwerfungen uneben. Diese Teileinrichtungen sind über 50 Jahre alt.

Die Beleuchtungsanlage besteht aus Langfeldleuchten bzw. Ansatzleuchten an Peitschenmasten und ist ebenfalls über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus entspricht die alte Anlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Im Zuge der Generalsanierung wird daher auch die alte Beleuchtungsanlage demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6,00 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Bei den drei Stichstraßen nach Osten handelt es sich aufgrund deren geringer Länge beitragsrechtlich um unselbstständige Anhängsel des hier in Rede stehenden Nebenzuges.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertrag-/Frostschutzschicht bzw. Pflaster auf Schottertrag-/Frostschutzschicht.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Pflaster auf Schottertrag-/Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Kosten des Ausbaus (geschätzt) | 248.000,00 EUR |
|--------------------------------|----------------|

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße 70 %:

174.000,00 EUR

Der Bachstelzenweg – Nebenzug ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich für alle Fahrzeuge um eine Sackgasse ohne Weiterfahrmöglichkeit.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

174.000,00 EUR : 9.261 m² = rd. 18,80 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Juni 2017 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2017 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Bachstelzenweg – Nebenzug entlang Haus-Nr. 54 – 78 a einschließlich der drei Stichstraßen nach Osten
von : Bachstelzenweg - Hauptzug
bis : Ende
Stadtteil : Vogelsang
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn befindet sich insgesamt in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Absackungen, Rissen, Ausbrüchen sowie überwiegend älteren Flickstellen auf. Die Gehwege sind in Platten bzw. im Bereich einiger Überfahrten mit Pflaster befestigt und durch Verwerfungen uneben. Diese Teileinrichtungen sind über 50 Jahre alt.

Die Beleuchtungsanlage besteht aus Langfeldleuchten bzw. Ansatzleuchten an Peitschenmasten und ist ebenfalls über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus entspricht die alte Anlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Im Zuge der Generalsanierung wird daher auch die alte Beleuchtungsanlage demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6,00 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Bei den drei Stichstraßen nach Osten handelt es sich aufgrund deren geringer Länge beitragsrechtlich um unselbstständige Anhängsel des hier in Rede stehenden Nebenzuges.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertrag-/Frostschuttschicht bzw. Pflaster auf Schottertrag-/Frostschuttschicht.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Pflaster auf Schottertrag-/Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Kosten des Ausbaus (geschätzt) | 250.000,00 EUR |
|--------------------------------|----------------|

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße 70 %:

175.000,00 EUR

Der Bachstelzenweg – Nebenzug ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich für alle Fahrzeuge um eine Sackgasse ohne Weiterfahrmöglichkeit.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

175.000,00 EUR : 10.035 m² = rd. 17,50 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Juni 2017 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2017 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Weinsbergstraße
von : Melatengürtel
bis : Oskar-Jäger-Straße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Weinsbergstraße ist in diesem Straßenabschnitt bislang nicht kanalisiert. Das anfallende Niederschlagswasser läuft aufgrund des vorhandenen Geländegefälles in Richtung der ehemaligen Bahnüberführung, wo es über wenige Straßenabläufe einem 61 Jahre alten Pumpwerk zugeführt wird. Dieses Pumpwerk ist über eine Druckwasserleitung an das übrige Kanalnetz angeschlossen.

Insbesondere bei Starkregenereignissen ist die vorhandene Straßenentwässerungseinrichtung nicht mehr ausreichend dimensioniert, sodass es auch schon zur Überflutung der Straße gekommen ist.

Daher ist nunmehr beabsichtigt, in der Straße auf nahezu ganzer Länge einen Regenwasserkanal zu verlegen, an den zahlreiche neue Straßenabläufe angeschlossen werden. Dem neu zu bauenden Pumpwerk wird ein Stauraumkanal vorgeschaltet, der als Pufferspeicher dient. Damit wird die Straßenentwässerung der Weinsbergstraße erheblich verbessert.

Maßnahme:

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Herstellung eines Regenwasserkanals von ca. 30 m westlich Melatengürtel bis ca. 30 m östlich Oskar-Jäger-Straße, Herstellung eines Stauraumkanals, Erneuerung des Regenwasserpumpwerkes sowie Erneuerung vorhandener und Einbau zusätzlicher Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 996.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

299.000,00 EUR

Die Weinsbergstraße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich zwar nicht um eine klassifizierte Straße, dennoch bildet sie zusammen mit der Widdersdorfer Straße als Verlängerung im Westen eine wichtige Verbindung zwischen der Militärringstraße, dem Gürtel und der Inneren Kanalstraße.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

299.000,00 EUR : 52.000 m² = rd. 5,80 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Oktober 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Friedrich-Karl-Straße
von : Merheimer Straße
bis : Boltensternstraße
Stadtteil : Mauenheim
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht teilweise aus über 57 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen ist. Darüber hinaus sind die alten Masten sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alten Masten werden daher demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 8 m mit Kofferleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Einige bereits im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen erneuerte Normmasten werden je nach Zustand weiterverwendet und mit neuen Leuchtkörpern versehen.

Durch die geplante Maßnahme wird die Ausleuchtung der Friedrich-Karl-Straße insgesamt optimiert und dadurch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit Ausnahme der vorhandenen neuwertigen Leuchtstellen bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 290.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

87.000,00 EUR

Die Friedrich-Karl-Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Obwohl es sich nicht um eine klassifizierte Straße handelt, dient sie als Verbindungsstraße zwischen den Stadtteilen Niehl, Weidenpesch und Mauenheim neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr bzw. dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

87.000,00 EUR : 345.964 m² = rd. 0,30 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im August 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2017 in Kraft.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Ludwigsburger Straße
von : Geldernstraße
bis : Escher Straße
Stadtteil : Bilderstöckchen
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand teilweise aus über 57 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen war. Darüber hinaus waren die alten Masten sanierungsbedürftig und entsprachen nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alten Masten wurden daher demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit LED-Leuchten vom Typ Iridium ersetzt. Die übrigen vorhandenen Normmasten wurden bei der Sanierung weiterverwendet und mit neuen Leuchtkörpern versehen. Zusätzlich wurde ein neuer Mast installiert.

Durch die Maßnahme wurde die Ausleuchtung der Ludwigsburger Straße insgesamt optimiert und dadurch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt.

Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 24.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

12.000,00 EUR

Die Ludwigsburger Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Von ihr zweigen mehrere Straßen ab, so dass sie neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch der Weiterleitung des Verkehrs innerhalb des Baugebietes dient. Ihre Verkehrsfunktion geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

12.000,00 EUR : 40.148 m² = rd. 0,30 EUR

Die Arbeiten wurden im Juli 2017 durchgeführt. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Helmholtzstraße (Hauptzug)
von : Voltastraße
bis : Siemensstraße
Stadtteil : Porz
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der östliche Gehweg ist 54 Jahre alt und besteht aus zu dünnen Asphaltbelägen unterschiedlichen Alters und Güte. Lediglich vor der Haus-Nr. 20 a befindet sich eine ca. 8 m lange gepflasterte Fläche (Gehwegüberfahrt). Die Asphaltbeläge weisen zahlreiche Risse, Abplatzungen und Unebenheiten auf, die zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führen. Es kam bereits zu Bürgerbeschwerden. Der Unterbau entspricht nicht den derzeit gültigen Richtlinien. Eine Sanierung des östlichen Gehweges ist dringend erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des östlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht unter Beibehaltung einer gepflasterten Teilfläche vor Haus-Nr. 20 a sowie Erneuerung der Bordsteine in Teilbereichen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 84.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

59.200,00 EUR

Die Helmholtzstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines von Bergerstraße, Humboldtstraße und Kaiserstraße begrenzten Wohngebietes. Innerhalb dieses Wohngebietes wird der Verkehr über die Siemensstraße und Teile der Ohmstraße verteilt. Der Helmholtzstraße kommt dabei keine besondere Verbindungsfunktion zu, so dass sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

59.200,00 EUR : 19.785 m² = rd. 3,00 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im September 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2017 in Kraft.

Anlage 12

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Lüderichstraße einschließlich östliche Stichstraßen
von : Gottfried-Hagen-Straße
bis : Gremberger Straße
Stadtteil : Humboldt/Gremberg
Stadtbezirk : 8

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die über 55 Jahre alte Fahrbahn bestand aus Großpflaster mit einem Deckenüberzug aus Asphalt. Sie befand sich insgesamt in einem schlechten Zustand und wies zahlreiche Schäden in Form von Abplatzungen, Aufbrüchen, Flickstellen sowie vereinzelt Absackungen auf. Weitere Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen wären nicht weiter zielführend gewesen. Eine grundlegende Fahrbahnsanierung war unumgänglich.

Die Parkflächen waren uneinheitlich teilweise mit Natursteinpflaster ausgebaut, teilweise nur mit Markierungen auf der Fahrbahn gekennzeichnet oder ungebunden. Die baulich hergestellten Parkflächen wiesen Verschleißerscheinungen in Form von Rissen, Absackungen und Schlaglöchern auf. Die nur provisorisch hergestellten Parkflächen und der hohe Parkdruck sorgten für ein ungeordnetes Parken.

Die beiden östlichen Stichstraßen sind aufgrund ihrer Länge von unter 100 m im Gegensatz zur westlichen Stichstraße beitragsrechtlich keine eigenständigen Anlagen, sondern unselbstständige Anhängsel. Sie waren in unterschiedlichen Zuständen. Die Stichstraße zu den Haus-Nrn. 25 - 33 wies ähnlich wie der Hauptzug eine Reihe von Aufbrüchen und Flickstellen auf. Insbesondere der Wendebereich war mit Schlaglöchern übersät und stark verschliffen.

Die Stichstraße zu den Haus-Nrn. 13 - 23 befindet sich dagegen in einem guten Zustand und muss nicht erneuert werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn im Hauptzug und der Stichstraße zu den Haus-Nrn. 25 - 33 durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Herstellung einer Rinnenführung, Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung bzw. Erneuerung von Parkflächen im Hauptzug durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht.

Kosten des Ausbaus (geschätzt)

510.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße 70%:

357.000,00 EUR

Die Lüderichstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen, weil sie nur eine geringe Verbindungsfunktion hat. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Zudem ist die Durchfahrt für LKW zum nördlich gelegenen Gewerbegebiet durch die Lüderichstraße untersagt. Der durchgehende innerörtliche oder überörtliche Verkehr verläuft hauptsächlich über die parallel verlaufende Rolshover Straße im Westen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

357.000,00 EUR : 37.703 m² = rd. 9,50 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Mai 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2017 in Kraft.

Anlage 13 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Heinrich-Erpenbach-Straße
von : Bahnhofstraße
bis : Haus-Nr. 30 einschließlich
Stadtteil : Sürth
Stadtbezirk : 2

§ 1 Ziffer 2 der 246. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Heinrich-Erpenbach-Straße bisher nur die Erneuerung der Fahrbahn und der Gehwege sowie die Herstellung von Parkflächen vor. Die Arbeiten wurden im März 2017 beendet.

Im Zuge der Arbeiten wurde auch die vorhandene Straßenbeleuchtung optimiert. Da die Abstände der alten Straßenleuchten viel zu groß waren, wurden eine zusätzliche Leuchtstelle installiert, der einzige noch vorhandene alte Beton-Peitschenmast durch einen 8 m hohen Normmast mit Aufsatzleuchte vom Typ Iridium ersetzt sowie 3 Leuchtstellen versetzt. Dadurch hat sich die Ausleuchtung der Heinrich-Erpenbach-Straße erheblich verbessert.

Hierfür sind Kosten in Höhe von 10.666,36 EUR entstanden.

Anliegeranteil (50 %) 5.333,18 EUR

durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.333,18 EUR : 5.083 m² = rd. 1,10 EUR

Hinzu kommt die geschätzte Belastung (die Schlussrechnung liegt hierfür noch nicht vor) für die Arbeiten an der Fahrbahn, dem Gehweg und den Parkflächen in Höhe von 25,60 EUR pro Quadratmeter Grundstücksfläche, sodass die Eigentümerinnen und Eigentümer der erschlossenen Grundstücke mit einer Beitragsbelastung von durchschnittlich 26,70 EUR rechnen müssen.

In Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet § 8 KAG die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei ist ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau in der Heinrich-Erpenbach-Straße angepasst. Dadurch wird es möglich, Straßenbaubeiträge auch für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung zu erheben.

Anlage 14 zu § 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Rottdamer Straße/Delfter Straße/Leidener Straße
von : Tiergartenstraße
bis : An der Schanz bzw. Riehler Straße
Stadtteil : Riehl
Stadtbezirk : 5

§ 1 Ziffer 4 der 251. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Rottdamer Straße/Delfter Straße/Leidener Straße eine Fahrbahnerneuerung unter Beibehaltung der Aufpflasterungen vor.

Da sich diese Art der Geschwindigkeitsbeschränkung nicht mehr als zeitgemäß darstellte, wurden die Aufpflasterungen, abgesehen von einer im Einmündungsbereich zur Tiergartenstraße, im Zuge der Baumaßnahme doch entfernt.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum ursprünglichen Inkrafttreten erfolgt, wird der Maßnahmentext an den tatsächlichen Ausbauumfang angepasst.